



Pflegereform im Gesetzgebungsverfahren

Das Bundeskabinett hat am 17. Oktober 2007 den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung beschlossen. Nach dem ersten Durchgang im Bundesrat wird am 14. Dezember der Bundestag den Entwurf in 1. Lesung beraten.

Ziel der Pflegereform ist es, die Lebenssituation für Millionen von Pflegebedürftigen, pflegenden Angehörigen und Pflegekräften zu verbessern. Unser Leitgedanke bei diesem Vorhaben entspricht dem Wunsch der meisten Menschen, nämlich so lange wie möglich dort leben, betreut und gepflegt werden zu können, wo man zu Hause ist, möglichst im Kreis der Familie.



Diesem Anliegen soll mit einer Reihe von Neuregelungen Rechnung getragen werden:

- > Menschen mit Pflegebedarf können in Zukunft ihre Ansprüche auf grundpflegerische Leistungen sowie hauswirtschaftliche Versorgung z. B. innerhalb einer Wohngemeinschaft oder mit anderen Pflegebedürftigen in der Nachbarschaft "poolen". Dabei wird Zeit gewonnen, die den Pflegebedürftigen zusätzlich zu Gute kommen soll.
- > Für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wird erstmals ein eigener Leistungsanspruch von bis zu 2.400 Euro pro Jahr geschaffen.
- > Pflegenden Angehörige können im Rahmen der sogenannten Pflegezeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten bis zu sechs Monate unbezahlt von der Arbeit freigestellt werden. Sie sind in dieser Zeit über die Pflegekassen sozialversichert. Außerdem wird den Beschäftigten in einer akut auftretenden Pflegesituation ein Anspruch auf eine kurzzeitige Freistellung für bis zu zehn Arbeitstage eingeräumt.

Weitere wichtige Anliegen sind für uns die Verbesserung der Pflegequalität und die Erhöhung der Transparenz im Pflegebereich. Hierzu sind unter anderem die Entwicklung von Qualitätsstandards für die stationäre und ambulante Pflege, der Ausbau der Qualitätsprüfungen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen und die Veröffentlichung der Prüfergebnisse in verständlicher und leicht zugänglicher Form vorgesehen.

Union blockiert

Leider blockiert die CDU/CSU-Fraktion den SPD-Vorschlag, für die kurzzeitige Freistellung von bis zu zehn Tagen eine Lohnersatzleistung über die Pflegekassen vorzusehen. Diese Haltung ist nicht nachvollziehbar: Denn ähnliche Regelungen

gibt es bereits. Eltern, deren Kinder erkrankt sind, können z. B. bis zu 20 Tage (Kinderpflege)-Krankengeld beziehen. Auch Kinder, deren Eltern pflegebedürftig werden, müssen sich ohne wirtschaftliche Nachteile um ihre Eltern kümmern können.

Während der Bundesrat die Einrichtung von Pflegestützpunkten begrüßt, stellt die Unions-Fraktion sie in Frage. Die Länder teilen unsere Auffassung, dass die Bündelung der Beratung und Begleitung eine zentrale Voraussetzung ist, um den pflegebedürftigen Menschen die notwendigen Hilfen unseres gegliederten Hilfesystems aus einer Hand anzubieten und damit den Verbleib im Wohnumfeld zu ermöglichen. Pflegestützpunkte und -beratung stärken nach Meinung des Bundesrates die gesellschaftliche Teilhabe von Pflegebedürftigen. Diesen Anliegen wird der Alternativvorschlag der Unions-Fraktion, der pro Pflegefall die Ausgabe eines auf vier Stunden begrenzten Beratungsschecks vorsieht, nicht gerecht. Im Gegenteil, eine Abfertigung von pflegebedürftigen Menschen nach Stoppuhr erscheint uns entwürdigend.

Solidarische Bürgerversicherung bleibt Ziel

Die Pflegereform wird ein Erfolg werden. Dennoch bleiben für uns zwei wichtige Punkte auf der Tagesordnung: Die bezahlte kurzzeitige Freistellung und die solidarische Finanzierung der Pflege. Der Solidarausgleich darf nicht auf die gesetzliche Pflegeversicherung beschränkt bleiben. Deshalb halten wir an der im Koalitionsvertrag verabredeten Ausgleichszahlung der privaten an die gesetzliche Pflegeversicherung fest. Darüber hinaus bleibt für uns als langfristiges Ziel eine von allen finanzierte Bürgerversicherung Pflege bestehen.